

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Hermann Grupe, Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Susanne Schütz und Horst Kortlang (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung aufgrund der Ergebnisse des Fachgutachtens der HYDOR Consult GmbH ergriffen?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Hermann Grupe, Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Susanne Schütz und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 28.04.2020 - Drs. 18/6352 an die Staatskanzlei übersandt am 29.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 13.05.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Ergebnisse des am 1. April 2020 veröffentlichten Fachgutachtens des Büros HYDOR Consult GmbH, welches von 23 Landvolkverbänden und dem Landvolk Niedersachsen in Auftrag gegeben wurde, belegen u. a. bautechnische Mängel an den Zuständen der Messstellen und „(...) dass die Repräsentativität der 648 untersuchten Messstellen für die GWK bzw. ‚Typflächen‘ nur sehr eingeschränkt gegeben ist“ (Gutachten HYDOR Consult GmbH „Evaluierung der Einstufung von 41 Grundwasserkörpern in den schlechten chemischen Zustand wegen Nitrat für den zweiten Bewirtschaftungsplan nach EG-WRRL im Jahr 2015 durch den NLWKN.“, Kurzfassung).

Das Gutachten stellt fest: „Das deutsche EU-Nitratmessnetz z. B. beinhaltet im Gegensatz zu allen anderen Staaten ausschließlich grundwasseroberflächennah verfilterte Messstellen in primär landwirtschaftlich genutzten Gebieten.“ Dies führe zu deutlich höheren berichteten Nitratkonzentrationen im Vergleich mit anderen Staaten und stehe nicht im Einklang mit der EG-Nitratrichtlinie von 1991.

Bereits am 6. April 2020 berichtet die NOZ, dass die Ergebnisse des Gutachtens für einen Landwirt, dessen Betriebsflächen in „rotem Gebiet“ liegen, Anlass genug für eine Klage wären.

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit Datum vom 01.04.2020 wurde von 23 Landvolkkreisverbänden und dem Landvolk Niedersachsen die Kurzfassung des genannten Fachgutachtens veröffentlicht. In dieser sechs Seiten umfassenden Kurzfassung des eigentlichen Fachgutachtens, das 344 Seiten umfasst, wurden zehn Ergebnisse besonders herausgestellt. Die Einschätzung des fachlichen Hintergrunds dieser Thesen erfordert die Kenntnis des Gesamtgutachtens.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach der Veröffentlichung des Gutachtens bereits ergriffen, um die festgestellten Mängel zu beheben, und welche sind in Planung (bitte konkret angeben)?

Unabhängig von der Initiative des Landvolks, das genannte Gutachten erstellen zu lassen, hat die Landesregierung im November 2019 beschlossen, die Messstellen des Wasserrahmenrichtlinienmessnetzes (WRRL-Messnetz) Grundwasser innerhalb der nächsten zwei Jahre einer gesonderten Funktionsprüfung zu unterziehen. Diese Sonderprüfung ergänzt die kontinuierliche Überprüfung der Funktionstüchtigkeit und Qualität der Messstellen des WRRL-Messnetzes, die bei jeder Probenahme an einer Messstelle durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) seit 2006 erfolgt.

Darüber hinaus wird der NLWKN auf Basis des vorliegenden Gutachtens messstellenscharf die im Gutachten aufgestellten Thesen prüfen.

2. Was unternimmt die Landesregierung, um eine mögliche Klagewelle von betroffenen Landwirten abzuwenden, da das deutsche EU-Nitratmessnetz nicht im Einklang mit der EU-Nitratrichtlinie steht?

Das aktuelle deutsche EU-Nitratmessnetz dient der Erfolgskontrolle des Aktionsprogramms der Nitratrichtlinie (NitratRL) und wurde 2016 überarbeitet. Grundlage ist das Messnetz, das zur Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur (EUA-Messnetz) verwendet wird. Da eine der Vorgaben der Nitratrichtlinie die Überwachung der Nitratbelastung aus landwirtschaftlichen Quellen ist, wurden aus den Probenahmestellen des EUA-Messnetzes diejenigen ausgewählt, die von Grünland und Acker bzw. Sonderkulturen beeinflusst sind. Teilweise werden in diesem „Teilmessnetz Landwirtschaft“ Messstellen verwendet, die bereits in dem bis 2016 verwendeten sogenannten Belastungsmessnetz mit nur 162 Messstellen genutzt wurden. Das neue „Teilmessnetz Landwirtschaft“ umfasst jetzt 705 Messstellen in ganz Deutschland. Dieses Nitratmessnetz stellt die landwirtschaftliche Nutzung (Ackerland, Grünland, Sonderkulturen) repräsentativ dar und entspricht den Anforderungen der Nitratrichtlinie.

3. Wird die Landesregierung, nachdem das Gutachten feststellt, dass das deutsche EU-Nitratmessnetz erhöhte, nicht mit anderen Ländern vergleichbare Nitratkonzentrationen liefert, in Niedersachsen ein emissionsbasiertes Verfahren durchsetzen?

Die durch das deutsche Nitratmessnetz ermittelten Nitratkonzentrationen sind repräsentativ für den Eintrag der Landwirtschaft (vgl. Antwort zu Frage 2). Ein Vergleich der Ergebnisse der Nitratmessnetze der Mitgliedstaaten ist nicht zielführend, da diese die Nitratrichtlinie bezüglich des vorzunehmenden Monitorings in unterschiedlicher Weise umsetzen.

Niedersachsen hat sich in der Bundesratsbefassung zur aktuellen Düngeverordnung 2020 für die Möglichkeit eingesetzt, für die Abgrenzung der Kulissen nach § 13 a der Düngeverordnung, in denen aufgrund der Nährstoffbelastung der Gewässer aus der Landwirtschaft erhöhte Anforderungen an die Bewirtschaftung gestellt werden, ein emissionsbasiertes Verfahren für die Binnendifferenzierung innerhalb der Grundwasserkörper im schlechten Zustand einsetzen zu können. Für die Umsetzung der Düngeverordnung wird die Bundesregierung eine Verwaltungsvorschrift erlassen, an deren Erarbeitung aktuell das niedersächsische Landwirtschaftsministerium und das niedersächsische Umweltministerium mitwirken. In diesem Rahmen setzt sich Niedersachsen weiterhin für die Schaffung einer Regelung ein, auf deren Basis das emissionsbasierte Verfahren in Niedersachsen angewendet werden kann.

(Verteilt am 19.05.2020)